

1881,<sup>12</sup> die zwar Entwürfe blieben, doch für Franz Klein und die Schaffung des österreichischen Zivilverfahrens von 1895 den Weg ebneten<sup>13</sup>.

Zahlreiche Erlasse im Sinne *einzelner ergänzender Verfahrensgesetze*<sup>14</sup>, die besondere Verfahrensarten regelten, traten im Gegensatz zu den genannten Reformentwürfen, teilweise aus ihnen hervorgehend,<sup>15</sup> in Kraft: das Eheverfahren 1819, das Exekutivverfahren 1839, das Summarpatent<sup>16</sup> 1845, das Besitzstörungsverfahren 1849, das Wechselverfahren 1850, das Mandatsverfahren 1855, das Bestandesverfahren 1858, das Mahnverfahren 1873, das Bagatellverfahren<sup>17</sup> 1873.<sup>18</sup> Sie alle wandten sich mehr oder minder von den Grundsätzen der Allgemeinen und Westgalizischen Gerichtsordnung ab und bezweckten demgegenüber eine Umsetzung der *Offizialmaxime*, Verfahrensbeschleunigung,<sup>19</sup> Formalitätenreduktion sowie Rechtsmittelbeschränkungen.<sup>20</sup> «So wurden die in den Jahren 1819 bis 1873 erlassenen Gesetze über die besonderen Verfahrensarten zum Schrittmacher der sich wandelnden Auffassung von Zweck und Ziel des Zivilprozesses»<sup>21</sup>, indem sie sozusagen die zugrundeliegenden Gerichtsordnungen immer weiter aushöhlten<sup>22</sup>. Spätestens mit dem letztgenannten Bagatellverfahren aus dem Jahre 1873 sowie der Zivilprozessnovelle von 1874 trat unzweifelhaft zutage, dass die beiden grundlegenden Verfahrensordnungen der Allgemeinen und Westgalizischen Gerichtsordnung *hinsichtlich ihrer Grundsätze veraltet* waren und diesbezüglich Reformbedarf herrschte.<sup>23</sup>

---

12 Dahlmanns, S. 2722–2729 m. w. H.; Schoibl, Entwicklung, S. 40 f. m. w. H.

13 Vgl. Dahlmanns, S. 2716.

14 Zusammengestellt und mit den Fundstellen in den damals offiziellen Publikationsorganen versehen bei Sachers, S. 214 f. Fn. 2.

15 Sprung, Grundlagen, S. 390; Schoibl, Entwicklung, S. 41.

16 Siehe Sprung, Grundlagen, S. 390.

17 Dessen besondere Bedeutung für Kleins Entwürfe betonen Oberhammer, Speeding up, S. 222; Oberhammer/Domej, Delay, S. 256 und S. 274.

18 Dahlmanns, S. 2708–2714 m. w. H.; Klein, Zivilprozeß, S. 35–41 m. w. H. und Einzelheiten.

19 Vgl. Oberhammer/Domej, Delay, S. 256.

20 Sprung, Grundlagen, S. 390.

21 Schoibl, Entwicklung, S. 41.

22 Dahlmanns, S. 2699.

23 Dahlmanns, S. 2713–2715 m. w. H.